

INFORMATIONEN ZUR EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE

GRÜNE LIGA E.V. BUNDESKONTAKTSTELLE WASSER AUSGABE 16 – APRIL 2008

DAS INTERNATIONALE JAHR DER SANITÄREN GRUNDVERSORGUNG 2008

Die sanitäre Grundversorgung gehört zu den am meisten unterschätzten entwicklungspolitischen Themen. Es wird oft vergessen, dass rund 40 Prozent der Weltbevölkerung, vor allem in Entwicklungsländern, keinen Zugang zu sanitärer Grundversorgung haben. Die UN haben sich in ihren Millenniumszielen verpflichtet, diese Zahl bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Das von der GRÜNEN LIGA e.V. am 13. März in Berlin durchgeführte Seminar zum Thema „Abwasserentsorgung und Regenwassermanagement – demographische Entwicklung und internationale Aspekte“ sollte anlässlich des UN-Jahres der sanitären Grundversorgung (International Year of Sanitation) 2008 diese Problematik etwas weiter ins öffentliche Bewusstsein rücken (die Vorträge sind auf www.wrll-info.de>Unsere Angebote>Seminare abrufbar).

Das Fehlen von Toiletten hat sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft weitreichende Folgen. Ist es für uns vorstellbar, unsere Notdurft unter den Blicken unserer Nachbarn zu verrichten? Oder für heranwachsende junge Mädchen, die Monatshygiene in einem Fluss hockend vor aller Augen durchzuführen? Doch unter solchen Umständen leben derzeit über 2,6 Milliarden Menschen, nicht nur in entlegenen Teilen der Welt, sondern auch in EU-Ländern wie Rumänien. Für die Gemeinschaft kann dies bedeuten, dass Fäkalien aufgrund überlasteter beziehungsweise nicht vorhandener Abwasserentsorgung die Straßen überschwemmen und durch den direkten Kontakt Krankheiten übertragen werden. Durchfallerkrankungen führen nicht nur zu fehlender Schulbildung, Arbeitsunfähigkeit oder zur Überbelegung von ohnehin knappen Krankenhäusern, sondern sie gelten als häufigste Todesursache für Kinder.

Ein weiteres Problem ist die starke Belastung des Grund- und Trinkwassers mit Nitrat und Keimen aus versickernden Fäkalien. In Anbetracht der Tatsache, dass sich in Entwicklungsländern bis zu 80 Prozent der Erkrankungen auf verschmutztes Trinkwasser zurückführen lassen, ist es gesundheits- und entwicklungspolitisch gesehen der richtige Ansatz, für eine flächendeckende sanitäre Grundversorgung einzutreten.

Die häufige Tabuisierung des Themas prangert Uschi Eid vom UNSGAB (United Nations Secretary General's Advisory Board on Water and Sanitation) an. Dabei ist Sanitärversorgung die beste Präventivmedizin. Jährlich sterben mehr Menschen durch unhygienische Bedingungen als durch bewaffnete Konflikte oder AIDS. Der nach dem ehemaligen Vorsitzenden des UNSGAB benannte Hashimoto-Aktionplan zielt auf die Umsetzung der Millenniumsziele ab, unter ande-

JAHRE DER SANITÄREN GRUNDVERSORGUNG 2008
WICHTIGE WASSERBEWIRTSCHAFTUNGSFRAGEN
LIEGEN ÖFFENTLICH AUS
EUROPÄISCHE RICHTLINIE ZUM HOCHWASSERSCHUTZ
MELDUNGEN
KONTAKT/IMPRESSUM

rem durch Wissenstransfer und durch die Verbesserung der Kommunikation zwischen Politik und Wirtschaft.

Zahlreiche Initiativen gehen vor allem von Nichtregierungsorganisationen aus. So schlägt zum Beispiel die Frauen- und Umweltorganisation WECF (Women in Europe for a Common Future) vor, in wasserarmen, ländlichen Regionen Rumäniens Trockentrenntoiletten als dezentrale, preiswerte und saubere Lösung zu installieren. Dies sei sinnvoller und billiger als entlegene ländliche Gebiete an ein zentrales Leitungssystem anzuschließen. Einige sehr gut funktionierende Referenzprojekte sind bereits umgesetzt. Einen anderen erfolgsversprechenden Weg verfolgt BORDA (Bremen Overseas Research and Development Agency), die wichtige örtliche Entscheidungsträger, zum Beispiel in strukturschwachen Regionen Indonesiens, an einen Tisch bringt, Gelder organisiert und als Moderator auftritt. Kern dieser Strategie ist, dass Dorfgemeinschaften eigenverantwortlich den Bau und den Erhalt neuer Toilettenanlagen planen.



2,6 Milliarden Menschen leben ohne Toilette. Aufsteller aus einer Kampagne der German Toilet Organization.

Neben der Lage in vielen Entwicklungsländern gilt es, auch die Staaten zu betrachten, die flächendeckend über eine sanitäre Versorgung und ein Abwassermanagement verfügen. Aus dieser Position heraus sind neue Ansätze für die Regen- und Abwasserbewirtschaftung hervorgegangen. Dabei fällt Schweden, den Niederlanden und auch Deutschland eine Vorreiterrolle in Bezug auf innovative Sanitärkonzepte zu.

In Deutschland gilt die schnelle und damit schadlose Ableitung von Regenwasser als traditionelle Maxime. Durch die Anlage von Mulden oder Mulden-Rigolen-Systemen kann Regenwasser versickern oder verdunsten, wodurch die Abflussmenge deutlich reduziert wird. Durch den integrierten Bodenfilter wird es von Verunreinigungen durch Schwermetalle aus dem Straßenverkehr befreit, bevor es wieder in den Wasserkreislauf gelangt.

Auch das Abwasser aus Haushalten kann in die sehr unterschiedlichen Bestandteile Grauwasser (Waschwasser im weitesten Sinne), Gelbwasser (Urin) und Braunwasser (Fäkalien) zerlegt werden. Es ist dann möglich, Brauchwasser lokal zu filtern, Fäkalien zu kompostieren und Urin als Düngemittel zu verwenden. Die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) erarbeitet derzeit technische Regeln hierfür. Derartige dezentrale Anlagen, die unabhängig von einem zentralen Abwassernetz betrieben werden, bieten vor allem für ländliche Regionen finanzielle Vorteile (keine Erschließung nötig).

Weiteres Augenmerk gilt der demographischen Entwicklung in strukturschwachen, von Abwanderung betroffenen Regionen wie Brandenburg. Dort besteht das Problem, dass die Ver- und Entsorgungsnetze teilweise unterbelastet sind, was zu Schäden an der Infrastruktur führt. Vor allem aber verlängert sich die Aufenthaltsdauer des Wassers in den Netzen, was sich negativ auf die Trinkwasserqualität auswirken kann beziehungsweise im Abwassernetz zu Korrosion und

Geruchsbildung führt. Hier ist ein intelligenter Stadtumbau gefordert, wobei dem flächenhaften Rückbau der Vorzug vor dem lückenhaften Rückbau gegeben werden sollte, um eine gute Auslastung der Hauptleitungen zu gewährleisten.

Das Internationale Jahr der sanitären Grundversorgung 2008 ist wichtig, um einerseits eine breite Öffentlichkeit sowohl auf weltweite Missstände als auch auf Richtung weisende Ideen in Bezug auf den Umgang mit dem Leben spendenden Gut Wasser aufmerksam zu machen und andererseits politische Entscheidungsträger, Nichtregierungsorganisationen und die Wirtschaft zu sinnvollen Kooperationen zu bewegen.

Lars Albrecht



Separations-Trockentoiletten kommen ohne Wasseranschluss aus

WICHTIGE WASSERBEWIRTSCHAFTUNGSFRAGEN LIEGEN AUS

Im Dezember 2007 hat gemäß Art. 14 der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie die zweite Phase der öffentlichen Beteiligung an der Bewirtschaftungsplanung begonnen: Die Unterlagen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen liegen aus, Stellungnahmen können noch bis zum 22.6.2008 abgegeben werden. Die Dokumente sind auch im Internet abrufbar. Hier die Adressen für die großen Flussgebiete:

www.dk-rhein.de

www.fgg-elbe.de

www.icpdr.org/icpdr-pages/river_basin_management.htm (Donau)

www.fgg-weser.de

Die Umweltverbände sollten diese Gelegenheit nutzen, um ihre Vorstellungen in den Planungsprozess einzubringen.

Die Behörden haben parallel bereits die Erarbeitung der Entwürfe für die Bewirtschaftungspläne und die Maßnahmenprogramme weitgehend abgeschlossen, um die langwierige Abstimmung zwischen den Bundesländern beziehungsweise mit Nachbarstaaten fristgerecht zu bewerkstelligen. Die Beteiligung hinkt dadurch dem Planungsprozess ein Jahr hinterher.

Als Hilfsmittel für die Bewirtschaftungsplanung haben die Länder umfangreiche Maßnahmenlisten erstellt, in denen die Palette möglicher Bewirtschaftungsoptionen katalogartig zusammengestellt ist. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unterliegen der Strategischen Umweltprüfung (SUP). In einigen Ländern wurden bereits Scoping-Termine anberaunt, um den Untersuchungsrahmen der SUP abzustecken.

EUROPÄISCHE RICHTLINIE ZUM HOCHWASSERSCHUTZ

Nach einem knapp zweijährigen Abstimmungsprozess ist die EG-Hochwasserrichtlinie am 26.11.2007 als Richtlinie 2007/60/EG in Kraft getreten. Die Richtlinie zielt auf die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken in den Flussgebietseinheiten der EU ab. Vier Instrumente kennzeichnen den Ansatz des Hochwasserrisikomanagements:

Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Art. 4)

Die vorläufige Bewertung wird auf der Grundlage leicht verfügbarer Informationen erstellt und umfasst Erfahrungen aus alten Hochwasserereignissen, Vorhersagen für künftige Hochwasser, die Identifizierung von Gebieten mit potentiell signifikantem Überflutungsrisiko, die kartenmäßige Darstellung der Flussgebietseinheiten und die Grenzen der Einzugsgebiete sowie ihre Topographie und Landnutzung. Die vorläufige Bewertung dient auch der Aussonderung derjenigen Gebiete, die für nicht gefährdet erachtet werden.

Hochwassergefahrenkarten (Art. 6)

Für gefährdete Gebiete sind Gefahrenkarten mit drei Szenarien zu erstellen: Extremereignisse, 100jährige Hochwasser sowie gegebenenfalls Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit. Dargestellt werden soll das Ausmaß der Überflutung, die Wassertiefe beziehungsweise der Wasserstand sowie gegebenenfalls die Fließgeschwindigkeit oder der relevante Wasserfluss.

Hochwasserrisikokarten (Art. 6)

Im Zuge der Erarbeitung der Hochwasserrisikokarten werden die Anzahl der potentiell betroffenen Bewohner und die Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten im potentiell betroffenen Gebiet ermittelt. Dargestellt werden auch Anlagen, die im Falle der Überflutung Umweltschäden verursachen können und die potentiell betroffenen Schutzgebiete. Dies erfolgt analog zu den Hochwassergefahrenkarten für drei Hochwasser-Szenarien (extrem, 100jährlich, häufiger).

Hochwasserrisikomanagementpläne (Art. 7)

Die Hochwasserrisikomanagementpläne sollen für die gefährdeten Gebiete angemessene Ziele festlegen, wobei der Schwerpunkt auf der Verringerung hochwasserbedingter Schäden und, „sofern angebracht, auf nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge und/oder einer Verminderung der Hochwasserwahrscheinlichkeit“ liegt.

Die Richtlinie benennt einen bunten Strauß von Maßnahmen, die in den Hochwasserrisikomanagementplänen verzeichnet werden sollen: Die Pläne „erfassen alle Aspekte des Hochwasserrisikomanagements, wobei der Schwerpunkt auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge, einschließlich Hochwasservorhersagen und Frühwarnsystemen, liegt (...). Die Unterstützung nachhaltiger Flächennutzungsmethoden, die Verbesserung des Wasserrückhalts und kontrollierte Überflutungen bestimmter Gebiete im Falle eines Hochwasserereignisses können ebenfalls in die Hochwasserrisikomanagementpläne einbezogen werden.“

Sie „berücksichtigen relevante Aspekte, wie etwa Kosten und Nutzen, Ausdehnung der Überschwemmung und Hochwasserabflusswege und Gebiete mit dem Potential zur Retention von Hochwasser, wie zum Beispiel natürliche Überschwemmungsgebiete, die umweltbezogenen Ziele des Artikels 4 der Richtlinie 2000/60/EG, Bodennutzung und Wasserwirtschaft, Raumordnung, Flächennutzung, Naturschutz, Schifffahrt und Hafeninfrastruktur“.

Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 9 und 10)

Der Öffentlichkeit muss der Zugang zu den vorläufigen Einschätzungen, den Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie zu den Plänen ermöglicht werden. Die Richtlinie spricht wie die WRRL davon, dass darüberhinaus die aktive Einbeziehung der interessierten Stellen gefördert werden soll. Die Einbeziehung bei der Erstellung der Pläne soll – „soweit angemessen“ – mit der Öffentlichkeitsbeteiligung der WRRL (Art. 14) koordiniert werden.

Fahrplan der Hochwasser-Richtlinie

Umsetzung in nationales Recht	26.11.2009
Vorläufige Bestimmung des Hochwasserrisikos	22.12.2011
Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten	22.12.2013
Hochwasserrisikomanagementpläne	22.12.2015

Abstimmung mit der WRRL (Art. 9)

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, „angemessene Maßnahmen“ zu treffen, um die Anwendung beider Richtlinien miteinander zu koordinieren. Die Erstellung der Karten fällt zeitlich mit der ersten Überprüfung der „pressures and impacts analysis“ zusammen. Die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne erfolgt parallel zur ersten Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne gemäß WRRL. Sie sind mit diesen zu koordinieren und können auch in diese einbezogen werden. Zur von den Umweltverbänden geforderten vollen Integration des Hochwasserschutzes in das Instrumentarium der WRRL ist es nicht gekommen.

Verhältnis zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Die Vorgaben der Richtlinie überschneiden sich weitgehend mit den Bestimmungen, die durch das Artikelgesetz zum vorbeugenden Hochwasserschutz ins WHG eingeführt wurden. Laut Richtlinie brauchen Karten und Risikomanagementpläne nicht erstellt zu werden, wenn bis zum 22.12.2010 bereits Dokumente mit vergleichbarem Inhalt vorliegen. Es besteht also die Möglichkeit, mit den Hochwasserschutzplänen gemäß WHG die Vorgaben der Richtlinie zu erfüllen. Es ist vorgesehen, die ursprünglich vom WHG auf Mai 2009 gesetzte Frist für die Pläne um eineinhalb Jahre zu verlängern.

Vorbild für die Hochwasser-Richtlinie war der Aktionsplan Hochwasserschutz der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins. Nach Einschätzung des WWF wird die neue Richtlinie kaum eine neue Qualität in die schon existierenden Hochwasser-Aktionspläne der großen Flüsse bringen.

Tobias Schäfer

MELDUNGEN

Die **Prioritäre-Stoffe-Richtlinie** wird derzeit im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (EP) weiterverhandelt. Nachdem der Umweltministerrat nur wenige der Änderungen des Parlaments aus der ersten Lesung in seine gemeinsame Position übernommen hat, setzt sich die EP-Berichterstatlerin Anne Lapperouze nun dafür ein, eine Reihe von Änderungsanträgen in der zweiten Lesung abermals beschließen zu lassen. Hierzu gehört die Einführung von emissionsseitigen Maßnahmen, um – anders als von der Kommission vorgeschlagen und auch vom Rat beabsichtigt – den kombinierten Ansatz der WRRL nicht aufzugeben. Emissionen prioritärer Stoffe sollen demnach mit integrierten Plänen zur Emissionsbegrenzung schrittweise reduziert bzw. bei den prioritär gefährlichen Stoffen gänzlich eingestellt werden. Dieses sogenannte „phasing out“ der prioritär gefährlichen Stoffe soll nach den Vorstellungen des Parlaments bis 2015 erfolgen, der Rat setzt hierfür keine Frist.

Außerdem hatte das Parlament die Liste der prioritären Stoffe um 28 Stoffe ergänzt, die nun erneut vorgeschlagen werden. Uneinigkeit mit dem Rat herrscht auch beim Umgang mit den Übergangszonen der Überschreitung, den Bereichen, innerhalb derer die Schadstoff-Grenzwerte überschritten werden dürfen.

Die EU-Kommission beabsichtigt, die **Biozid-Richtlinie** (98/8/EG) von 1998 zu überarbeiten. Hierzu haben acht Umweltverbände unter Federführung des Pesticide Action Network (PAN) Germany ein gemeinsames Kernpunktepapier vorgelegt. Angemahnt wird, dass die Neuregelungen bestehende Vorgaben aus anderen Richtlinien explizit übernehmen, unter anderem die der WRRL und der Grundwasser-Richtlinie, sowie das Ziel, spätestens im Jahr 2020 die Freisetzung von gefährlichen Stoffen in die Meeresumwelt zu beenden. Der Trink- und Grundwasserschutz sollten unter den Schutzziele aufgeführt sein. Gefordert wird unter anderem, dass bei der gegenseitigen Anerkennung von Produktzulassungen ein vergleichbarer, hoher Standard im Zulassungsverfahren Voraussetzung ist. „Dabei ist die Freiheit der einzelstaatlichen Entscheidung im Risikomanagement (von speziellen Anwendungsaufgaben bis hin zur Ablehnung der Anerkennung einer Zulassung) zur Sicherung nationaler Umwelt- und Gesundheitsschutzstandards sicherzustellen“.

Bei der Novellierung der **Pestizidzulassungs-Richtlinie** (91/414/EWG) hat das Europäische Parlament in erster Lesung deutliche Verschärfungen gefordert, unter anderem ein Verbot für Wirkstoffe mit neurotoxischen oder immunotoxischen Eigenschaften. Die Vorschläge stoßen bei der EU-Kommission auf Ablehnung. Der Ministerrat wird den Vorschlag voraussichtlich im Mai beraten. Das Parlament wird nach der Sommerpause in zweiter Lesung über die Richtlinie beraten.

Beraten wird derweil auch über den von der EU-Kommission schon im Juli 2006 vorgelegten Entwurf für eine neue **Richtlinie für eine nachhaltige Nutzung von Pestiziden**, die sich vorrangig auf Pflanzenschutzmittel bezieht. Zu deren Zielen gehört es, den Pestizideinsatz im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip zu verringern und die Anwendung nicht-chemischer Alternativen zu fördern. Vorgesehen ist, dass die Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne aufstellen, in denen Zielvorgaben, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken sowie der Abhängigkeit von Pestiziden festgelegt werden. Die Mitgliedstaaten sollen dabei für spezifische Maßnahmen zum Schutz der Gewässer Sorge tragen: In Gewässernähe sollen Produkte angewendet werden, die für die aquatische Umwelt nicht gefährlich sind, und es sollen die effizientesten Ausbringungstechniken Anwendung finden. Entlang von Wasserläufen sollen angemessene Pufferzonen eingerichtet werden, in denen keine Pestizide ausgebracht oder gelagert werden dürfen und die Abdrift von direkt an Wasserläufen gelegenen Kulturen wie Obstanlagen, Rebflächen, Hopfen und ähnliche begrenzt wird.

Das Parlament hat den Vorschlag der Kommission in erster Lesung beraten, und auch der Ministerrat hat bereits seinen gemeinsamen Standpunkt beschlossen. Beide Pestizid-Richtlinien sollen nach der Sommerpause weiterverhandelt werden.

INFORMATION ZUM PROJEKT

Dieser Rundbrief ist Bestandteil des Projektes „Steckbriefe zur wirksamen WRRL-Umsetzung“ der GRÜNEN LIGA. Die GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser koordiniert den Gesprächskreis Wasser des Deutschen Naturschutzrings (DNR).



KONTAKT / IMPRESSUM

GRÜNE LIGA e.V.
Bundeskontaktstelle Wasser

Michael Bender
Prenzlauer Allee 230
10405 Berlin

Tel: +49/30/443391-44 Fax: -33

E-Mail: wasser@grueneliga.de

Internet: <http://www.wrrl-info.de>

Redaktion: Michael Bender, Alexandra Gaulke, Tobias Schäfer, Katrin Kusche

Layout: Tobias Schäfer

Fotos: Alexandra Gaulke, Michael Bender

16. Ausgabe, April 2008 – Auflage 4.000 Stück

